

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
54/2 Amt für Betreuung,
Pflege und Senioren
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Telefon 02271 / 83-15172
Telefax 02271 / 83-35015

Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach § 12 Alten-und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) in Verbindung mit Abschnitt 4 der Verordnung zur Ausführung des Alten-und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI (APG DVO NRW)**Träger**
Name**Aktenzeichen:**

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Ansprechpartner

Familiename

Vorname

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung,
für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird

Name des Pflegedienstes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Aufnahme der Tätigkeit der ambulanten Pflegeeinrichtung am

Bankverbindung

ab 2014 bitte unbedingt eingeben

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Name des Kontoinhabers

Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 1 die Voraussetzungen des § 11 Alten- und Pflegegesetzes NRW erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI)
- 2 die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß §§ 112 ff SGB XI eingehalten werden
- 3 den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum keine Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden und wurden
- 4 dem Amt für Betreuung, Pflege und Senioren, Amt 54, alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (zum Beispiel Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung des Dienstes oder der Rechtsform, Umzug und weitere) unverzüglich mitgeteilt werden
- 5 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind
- 6 prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen mindestens fünf Jahre aufbewahrt und diese Unterlagen bei einer Prüfung durch den Rhein-Erft-Kreis vorgelegt werden
- 7 er/sie die Vorschriften des § 83 Absatz 1 Nr. 3 SGB XI (Pflegebuchführungsverordnung) erfüllt
- 8 dem/der Unterzeichner/in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann.

Anlagen

- Testat einschließlich Berechnung der Investitionskostenpauschale für den oben aufgeführten Dienst
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI, sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind
- Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht

Mir ist bekannt, dass unvollständige und unrichtige Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Rückerstattungsansprüche gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 2 Sozialgesetzbuch X nach sich ziehen.

Ort und Datum

Name des Unterschreibenden in
Druckbuchstaben

Rechtsverbindliche Unterschrift
Antragstellerin oder Antragsteller

Testat einschließlich Berechnung

Bei Änderungen in der Vergütungshöhe im Laufe des Vorjahres bitte für jeden Zeitraum ein separates Formular ausfüllen.

Der Pflegedienst

hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu Lasten der Pflegekassen/
Beihilfestellen folgender Beträge abgerechnet:

nach Leistungskomplexen (einschl. LK 17, ohne LK 15 und 15a,
LK 31,32 und 33)

für die Hausbesuchspauschalen (LK 15 und 15a) :

stundenweise abgerechnete Leistungen:

- für Verhinderungspflege durch Fachkraft:
- für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft:
- für LK 31, 32, 33 :

a)

b)

c)

d)

e)

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen nur die folgenden tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechnete Leistungen enthalten sind:

- Pflegesachleistungen nach § 36 Absatz 3 und 4 SGB XI
- Hausbesuchspauschalen
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn die Präsenzkraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird
- **Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI ist unter a) einzutragen, wenn sie nach Leistungskomplexen (LK) abgerechnet wurde, unter c) oder d) bei stundenweiser Abrechnung**
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 1, wenn diese Leistungen für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurden

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen folgende Leistungen nicht enthalten sind:

- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen wurden
- Leistungen an private Selbstzahler
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert wurden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschl. der „Pflegebahr“
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5

Der Pflegedienst

hat der **Vergütungsvereinbarung** nach § 89 SGB XI im oben genannten Zeitraum einen Punktwert von _____ € erzielt.

Zur die Refinanzierung der Ausbildungs- sowie general. Pflegeausbildungsumlage wurde ein zusätzlicher Punktwert in Höhe von _____ € abgerechnet. insgesamt: _____

Für den Fall, dass Verhinderungspflege stundenweise abgerechnet wurde:

Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Fachkraft: _____

Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft: _____

(Der abgerechnete Stundenpreis ist anhand von beispielhaften anonymisierten Rechnungen nachzuweisen).

Berechnung der Investitionskostenpauschale

Die Umrechnung der mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen aus a) bis f) (s. Seite 1) führt zu folgendem Ergebnis:

a): _____ € geteilt durch _____ € ergibt _____ Punkte

b) _____ € geteilt durch _____ € ergibt _____ Punkte

Gesamtsumme a) und b): _____ Punkte

Umrechnung der Punkte auf Leistungsstunden:

_____ Punkte geteilt durch 10 ergibt _____ Leistungsminuten

_____ Leistungsminuten geteilt durch 60 ergibt _____ Leistungsstunden

Leistungsstunden bei stundenweiser Abrechnung:

c) _____ geteilt durch _____ ergibt _____ L.-Stunden

d) _____ geteilt durch _____ ergibt _____ L.-Stunden

e) _____ geteilt durch _____ ergibt _____ L.-minuten

geteilt durch 60 ergibt _____ L.-Stunden

Gesamtsumme c) bis e): _____

Die Investitionskostenpauschale ergibt sich aus der Summe der im genannten Zeitraum abgerechneten Leistungsstunden mal 2,15 Euro.

Leistungsstunden aus a) und b): _____ L.-Stunden

Leistungsstunden aus c) bis e): _____ L.-Stunden

Gesamtzahl aller Stunden: _____ L.-Stunden

zu je 2,15 € **Investitionskostenpauschale**

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt durch den

Antragsteller:

Ort und Datum

Unterschrift

- Spitzenverband
- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater

Ort und Datum

Unterschrift

Unterschriftsvollmacht

für die Beantragung einer Investitionskostenpauschale nach § 12 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) i.V.m. Abschnitt 4 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI (APG DVO NRW)

1. Frau/Herr _____ und

2. Frau/Herr _____ und

3. Frau/Herr _____ und

wird/werden hiermit ab sofort bevollmächtigt, den jährlichen Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale nach den o.g. Vorschriften

für die Einrichtung

rechtsverbindlich wie folgt zu unterschreiben:

1. Unterschriftsprobe

2. Unterschriftsprobe

3. Unterschriftsprobe

Die Vollmacht gilt bis zum Eingang des schriftlichen Widerrufs beim Rhein-Erft-Kreis.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
des gesetzlichen Vertreters des Trägers